

Protokoll über die Sitzung des Finanzausschusses

Sitzungsdatum: Dienstag, den 27.10.2020
Beginn: 16:30 Uhr
Ende: 18:00 Uhr
Ort, Raum: Großer Sitzungssaal im Rathaus der Stadt Alfeld (Leine),
Marktplatz 1, 31061 Alfeld (Leine)

Anwesend:

Vorsitzende

Ratsfrau Ute Bertram

stellvertretener Vorsitzender

Ratsherr Reginald Klossek

Beigeordneter

Beigeordneter Werner Neumann

Mitglied

Beigeordneter Wolfgang Wiek

Ratsherr Peter Winkelmann

Ratsherr Stephan Schaper

Vertreter

Ratsherr Patrick Gensicke

von der Verwaltung

Bürgermeister Bernd Beushausen

Herr Thorsten Laugwitz

Herr Mario Stellmacher

Herr Uwe Mönkemeyer

Herr Arne Klingeberg

Protokollführerin

Frau Susanne Meyer

Abwesend:

Mitglied

Ratsherr Marco Gravili, entschuldigt

Ratsfrau Kerstin Funk-Pernitzsch, entschuldigt

Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung der Sitzung; Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit des Finanzausschusses sowie der Tagesordnung**

Vor Beginn der Sitzung erinnert Frau Bertram an den überraschend verstorbenen Deutschen Bundestags-Vizepräsidenten, Herrn Thomas Oppermann, der der Stadt Alfeld (Leine) nahe stand und viel Gutes für die Stadt Alfeld (Leine) getan hat. Sie bittet zu seinen Ehren um eine Schweigeminute.

Danach eröffnet Frau Bertram die Sitzung des Finanzausschusses und begrüßt die Anwesenden. Insbesondere Herrn Jahns von der Alfelder Zeitung. Anschließend stellt sie die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit sowie die Tagesordnung fest.

2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Finanzausschusses am 25.06.2020

Das Protokoll über die Sitzung des Finanzausschusses am 25.06.2020 wird einstimmig bei zwei Enthaltungen genehmigt.

3. I. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Alfeld (Leine) für das Haushaltsjahr 2020 Vorlage: 423/XVIII

Frau Bertram bedauert, dass durch die Corona-Pandemie vieles anders gekommen sei, als ursprünglich geplant. Es müsse zur Kenntnis genommen werden, dass das Defizit dadurch größer ausgefallen sei, als gedacht. Der jetzt vorliegende Haushaltsplan-Entwurf sei durch die Anpassungen transparent und nachvollziehbar. Sie bittet Herrn Laugwitz, die wesentlichen Punkte der Vorlage zu erläutern.

Herr Laugwitz nimmt zunächst auf Seite 2 der Satzung Bezug. Hier hatte sich ein Fehler eingeschlichen. Er bittet, die ausgehändigte Seite auszutauschen. § 2 lautet korrekt wie folgt: „Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 4.323.600,-- Euro um 1.803.000,-- € erhöht und damit auf **6.126.600,--** Euro neu festgesetzt.“

Er nimmt sodann Bezug auf die Vorlage und teilt mit, dass die Erträge des Ergebnishaushaltes 2020 sich um 1.250.600 € auf 39.175.446 € verringern. Die Gesamtaufwendungen erhöhen sich im ordentlichen und außerordentlichen Bereich um 436.500 €. Aus diesen Veränderungen ergibt sich ein Defizit von insgesamt -2.545.684 €.

Bei den Einzahlungen haben sich coronabedingt erhebliche Veränderungen ergeben. Die Einzahlungen für Investitionstätigkeiten sinken um 32.700 € auf 3.597.900 €. Die Auszahlungen für Investitionstätigkeiten erhöhen sich um 1.770.300 € auf 9.724.500 €. Der negative Saldo aus Investitionstätigkeiten steigt deshalb auf insgesamt 6.126.600 € an.

Die Netto-Neuverschuldung bleibt aber eingehalten, da die Investitionen für die Kindertagesstätten gesondert zu betrachten sind und bei der Netto-Neuverschuldungsgrenze keine Berücksichtigung finden.

Weil die Investitionstätigkeiten hauptsächlich durch Investitionskredite finanziert werden müssen, steigen die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeiten (Kreditaufnahmen) von 4.323.600 € auf 6.126.600 €. Die Auszahlungen für Finanzierungstätigkeiten bleiben unverändert.

Neue Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre werden für den Neubau der Kindertagesstätte St. Nicolai in Höhe von 890.000 € und für das Förderprojekt Sport- u. Freizeitzentrum in Höhe von 919.800 € veranschlagt. Herausgenommen wurde eine Verpflichtungsermächtigung für 2021 für den Kanal Holzer Str. in Höhe von 220.000 €. Die neue Gesamtsumme der Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2021 – 2023 beträgt insgesamt 5.120.800 €.

Herr Mönkemeyer erläutert sodann die Vorlage zu den Produkten des Ergebnishaushaltes. So konnten nicht alle Aus- u. Fortbildungsmaßnahmen durch die Corona-Pandemie durchgeführt werden, sodass der Haushaltsansatz um 18.000 € verringert werden kann.

Bei dem Produkt 111.08 (Allgemeine Rechtsangelegenheiten) müssen 50.000 € für Gerichts- und Prozesskosten für den laufenden Prozess des 7 Berge Bades bereitgestellt werden um im Falle einer Entscheidung zahlungsfähig zu sein. Sollte der Prozess verloren gehen, würden ca. 35.700 € an Verzugszinsen fällig. Außerdem wird für eine weitere anwaltliche Vertretung in einem anderen Verfahren ein Betrag in Höhe von 20.000 € benötigt.

Für unmittelbar mit der Corona-Pandemie zusammenhängende außerordentliche Aufwendungen wird ein neues Sachkonto erstellt und ein nachträglicher Haushaltsansatz von 70.000 € benötigt.

Ferner ist durch die Pandemie mit Einnahmeausfällen bei den Elternentgelten für die Tagespflege zu rechnen. Der Ansatz muss deshalb um 45.000 € verringert werden.

Für die Jahre 2017 und 2018 hat die Kirchengemeinde für die Kindertagesstätte St. Nicolai erst im Jahr 2020 Bauunterhaltungskosten in Höhe von 213.000 € in Rechnung gestellt, die im Nachtragsplan Berücksichtigung finden müssen.

Auch bei den Elternentgelten für die Kindertagesstätten ist mit Einnahmeausfällen von 25.000 € zu rechnen.

Weiter ist für die Renovation nach der Erneuerung der Fluchtlichtanlage auf dem Hartplatz der Haushaltsansatz um 22.600 € auf 25.600 € anzuheben.

Coronabedingt sinken die Erträge aus der Gewerbesteuer voraussichtlich um insgesamt 1.500.000 €.

Die Erträge aus der Vergnügungssteuer im Jahr 2020 sinken voraussichtlich um 150.000 €.

Die Schlüsselzuweisungen steigen nach dem zuletzt vorliegenden Bescheid des Landes um 102.000 € auf insgesamt 5.702.000 € an.

Als Ausgleich krisenbedingter Mehraufwendungen zahlt das Land zusätzlich 210.000 €.

Zusätzlich sollen vom Land zum Ausgleich von Gewerbesteuerausfällen aus der Coronakrise 300.000 € gezahlt werden. Eine genaue Berechnung der Zuweisung steht jedoch noch aus.

Entsprechend der Gewerbesteuerausfälle muss die Stadt Alfeld (Leine) auch weniger Gewerbesteuerumlage an das Land zahlen. Der Ansatz hierfür verringert sich deshalb um 125.000 € auf 525.000 €.

Die Kreisumlage, die die Stadt an den Landkreis Hildesheim zahlen muss, beträgt nach dem letzten Bescheid 12.044.000 €. Der Haushaltsansatz wird deshalb um 164.000 € angehoben.

Durch zinsgünstige Kreditmarktkonditionen sinkenden Zinsaufwendungen für Investitionskredite um 70.000 € auf insgesamt 1.697.000 €. Zinsaufwendungen für die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten entstehen aufgrund des Zinsniveaus in diesem Jahr nicht. Der Ansatz kann um 28.000 € auf null herabgesetzt werden.

Herr Laugwitz dankt Herrn Mönkemeyer für seine Ausführungen und teilt hinsichtlich der Produkte aus dem Finanzhaushalt mit, dass nach Auskunft des Fachamtes eine Umsetzung der Installation einer Brandmeldeanlage in der Holzer Str. 33 in 2020 nicht mehr geplant ist. Der Ansatz von 55.000 € wird daher aus der Planung 2020 herausgenommen.

Für den Neubau des Feuerwehrhauses in Eimsen werden in 2020 maximal 70.000 € zur Auszahlung kommen. Der Haushaltsansatz wird deshalb um 100.000 € herabgesetzt.

Die Grundschulen erhalten aus dem Sofortausstattungsprogramm des Landes für den digital gestützten Unterricht Mittel in Höhe von 25.000 € zusätzlich. Der jeweilige Einzahlungs- u. Auszahlungsansatz wird deshalb entsprechend angepasst.

Durch Kostensteigerungen für die Erneuerung der Flutlichtanlage am Hartplatz muss der Haushaltsansatz um 19.000 € angehoben werden.

Für den Bau des 7 Berge Bades sind noch insgesamt 217.000 € in den Haushaltsplan aufzunehmen. Es handelt sich hierbei um noch ausstehende Architektenhonorare, deren Zahlungsverpflichtung derzeit gerichtlich überprüft wird.

Die Planungskosten für Neubaugebiete in Höhe von 50.000 € sind aus dem investiven Finanzhaushalt in den Ergebnishaushalt verschoben worden.

Die Schlussrechnungen für die Bauphase II der Kläranlage übersteigen den bisherigen Haushaltsansatz um insgesamt 290.000 €. Der Ansatz wird entsprechend angepasst.

Für die Bauphase III liegen die Ausschreibungsergebnisse deutlich über den ursprünglichen Kostenansätzen. Auch die Entsorgungskosten für das Altmaterial machen insgesamt eine Ansatzerhöhung um 280.000 € auf 1.280.000 € notwendig.

Für die Kanalbaumaßnahme eines Teilstückes in der Holzer Str. werden voraussichtlich Gesamtinvestitionen in Höhe von 818.000 € entstehen. Der Haushaltsansatz muss daher um 585.000 € angehoben werden.

Eine Abrechnung der Beiträge des ersten Bauabschnittes „Heinzestr.“ wird in 2020 nicht mehr erfolgen. Der Haushaltsansatz von 215.000 € wird daher aus dem Haushaltsplan 2020 herausgenommen.

Auch die geplanten Erschließungskosten von 66.000 € für die Baumaßnahme „In der Godenau“ wird ebenfalls nicht mehr in 2020 abgerechnet. Der Ansatz wird in das nächste Haushaltsjahr verschoben.

Die Gesamtkosten für den Neubau des Warnedurchlasses, steigen voraussichtliche auf 2.036.000 € an. Der entsprechende Haushaltsansatz ist deshalb um 636.000 € anzuheben.

Für das Modellprojekt „Regionales Versorgungszentrum Leinebergland“ werden Fördermittel bereitgestellt. Für erste investive Aus- u. Einzahlungen im laufenden Jahr werden deshalb jeweils 50.000 € in Ansatz gebracht.

Für die Umsetzung des Förderantrages „Wanderbares Leinebergland“ sind bereits umfangreiche Fördermittel beantragt worden. Für Zuschüsse Dritter werden im Haushaltsjahr 2020 insgesamt 591.300 € veranschlagt. Die planmäßigen Auszahlungen, die im Jahr 2020 600.000 € betragen, müssen mit 555.000 € berücksichtigt werden. Die restliche Deckung erfolgt aus Minderzahlungen bei anderen Investitionen.

Abschließend erklärt Herr Laugwitz, dass unter Berücksichtigung der ordentlichen Kredittilgung im Haushaltsjahr 2020 die Stadt Alfeld (Leine) im Bereich des allgemeinen Haushalts mit 13.500 € weiterhin unterhalb der kommunalaufsichtlichen Auflage „Nettoneuverschuldung <0 € liegt.

Herr Laugwitz erklärt, dass er sich andere Zahlen gewünscht hätte, aber aufgrund der Ereignisse sei die I. Nachtragsatzung in der vorgelegten Form erforderlich. Es bliebe jetzt abzuwarten, wie sich die wirtschaftliche Situation weiter entwickelt.

Herr Wiek schließt sich dem an und beklagt die wahrscheinlich nicht auskömmliche Zusage des Landes. Die Stadt Alfeld (Leine) habe Steuerausfälle von 1,5 Mio. und bekäme letztendlich nur einen Betrag von 300.000 €, der auch noch kreisumlagefähig sei. Der Kommune sei damit nur wenig geholfen.

Herr Schaper hat drei Fragen zum Nachtrag und zwar

- a) Um welche Maßnahmen bzgl. der Bauunterhaltungskosten habe es sich in der Kindertagesstätte St. Nicolai gehandelt?
- b) Wo sind die 217.000 € an Architektenkosten verbucht. Ist der Stadt ein Schaden entstanden?
- c) Um welches weitere Gerichtsverfahren handelt es sich.

Herr Laugwitz antwortet, dass seitens des Kirchenamtes geplant war, die Kindertagesstätte zu sanieren.

Herr Beushausen ergänzt, dass es zunächst nicht klar war, ob das Gebäude abgerissen und wieder neu errichtet würde, zumal die Seveso-Problematik nicht geklärt war. In dieser Übergangsphase seien dringende Reparaturen wie die Heizungsanlage und der Brandschutz an der Treppenanlage erforderlich geworden. Zur Aufrechterhaltung des Betriebes waren die Arbeiten erforderlich.

Auf Frage b) antwortet Herr Beushausen, dass nach Fertigstellung des Flachdaches am 7 Berge Bad Mängel festgestellt wurden. Die Stadt habe daher den Betrag von 217.000 € nicht bezahlt und ist darauf hin verklagt worden. Der Prozess wurde in der 1. Instanz verloren und sei nun beim OLG in Celle anhängig. Da sich die Stadt im Zahlungsverzug befindet, könnten im Falle des Unterliegens Verzugszinsen anfallen. Der Ausgang des Verfahrens ist abzuwarten. Die Verwaltung wird zur gegebenen Zeit Bericht erstatten.

Herr Schaper meint, dass ein Steuerschaden entstanden sein könnte, da durch die Nichtzahlung keine Vorsteuer gezogen wurde.

Herr Wiek fragt nach, ob es nicht sinnvoll gewesen wäre, den Betrag in Höhe von 217.000 € zu zahlen. Dann würden heute keine Verzugszinsen anfallen.

Herr Beushausen sagt, dass im Falle der Zahlung die Hauptsache für erledigt erklärt werden würde und damit nicht zielführend wäre.

Zu Frage c) sagt Herr Beushausen, dass er sie im nichtöffentlichen Teil beantworten werde.

Herr Schaper möchte ferner wissen, was „Renovation nach der Erneuerung der Flutlichtanlage“ bedeute.

Herr Beushausen berichtet, dass nach der Erneuerung der Flutlichtanlage der Hartplatz wieder begradigt und mit Rotrand versehen wurde, damit der Trainingsbetrieb wieder aufgenommen werden konnte.

Frau Bertram erklärt abschließend, dass auch die Gruppe CDU/FDP der I. Nachtragssatzung der Stadt Alfeld (Leine) für das Haushaltsjahr 2020 zustimmen wird, da die Veränderungen aufgrund der Corona-Pandemie und der Hochwasserereignisse nicht zu verhindern waren.

Sodann ergeht folgende Beschlussempfehlung für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt die I. Nachtragssatzung der Stadt Alfeld (Leine) einschließlich ihrer Anlagen für das Haushaltsjahr 2020“.

-einstimmig, bei einer Enthaltung-

4. Beteiligung der Ortsräte am Haushaltsplan 2021 und an der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2022 - 2024
Vorlage: 419/XVIII

Frau Bertram erklärt, dass abzuwarten ist, wie die Fachausschüsse über die Wünsche der Ortsräte beraten.

Herr Mönkemeyer ergänzt, dass die in der Liste rot gekennzeichneten Anmerkungen der Verwaltung in den Fachausschüssen zu beraten sind.

Der Finanzausschuss hat die Liste der in den Ortsräten für den Haushalt 2021 vorgebrachten Anträge, Anregungen und Wünsche zur Kenntnis genommen.

5. Haushaltsplan 2021; mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2022 - 2024
Vorlage: 424/XVIII

Frau Bertram bringt zum Ausdruck, dass ein Ergebnis von rd. – 3 Mio. erschreckend sei. Ziel sei zunächst, den Haushaltsplanentwurf in den Fachausschüssen zu beraten.

Herr Laugwitz berichtet nachfolgend über die Eckdaten des vorliegenden Haushaltsplanentwurfes für das Haushaltsjahr 2021 unter Hinweis auf die Informationsvorlage Nr. 424/ XVIII vom 13.10.2020:

Im vorliegenden Haushaltsplanentwurf stehen ordentlichen Erträgen in Höhe von 39.515.700 Euro ordentliche Aufwendungen von 42.477.100 Euro gegenüber. Das ordentliche Ergebnis 2020 beläuft sich damit auf rd. minus 2.961.400 Euro. Grund des Defizits sind vornehmlich gestiegene Personalaufwendungen und die finanziellen Auswirkungen der noch anhaltenden Corona-Krise.

Die Hebesätze der Realsteuern bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert: Grundsteuer A und B: 500 v. H., Gewerbesteuer 400 v. H. Bezüglich der Gewerbesteuer sind für das Haushaltsjahr 2021 zunächst 7.000.000 € in Ansatz gebracht worden. Der Verlauf der Erträge bleibt abzuwarten, insbesondere im Hinblick auf die wirtschaftliche Entwicklung, welche von den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie stark abhängig ist.

Bei der Ermittlung der Haushaltsansätze der Finanzausgleichsleistungen, Steuern u. Einkommensteuer- u. Umsatzsteueranteilen ist der Orientierungsdatenerlass berücksichtigt worden. Hier können sich im Verlauf des Jahres bei den Finanzausgleichsleistungen immer noch Änderungen ergeben, die dann in das Zahlenwerk einfließen würden.

Eine gravierende Änderung tritt bei der Gewerbesteuerumlage ein: Hier fällt ab 2020 die Erhöhungszahl zur Finanzierung des „Fonds Deutsche Einheit“ weg. Lag der Umlagesatz im Jahr 2019 noch bei 68,3 % des Grundbetrages, beträgt er für das Jahr 2021 35 %. Abhängig vom jeweiligen Haushaltsansatz für die Gewerbesteuererträge wurde im Jahr 2019 die Gewerbesteuerumlage auf knapp 1.200.000 Euro kalkuliert, 2021 sind es lediglich noch 612.500 Euro.

Insgesamt weist die Mittelfristige Ergebnis- u. Finanzplanung für den Ergebnishauhalt ab dem Jahr 2022 positive Jahresergebnisse aus. Die Entwicklung bleibt abzuwarten.

Vor dem Hintergrund der bisherigen negativen Jahresergebnisse ist es unumgänglich, den Höchstbetrag der Liquiditätskredite in § 4 der Haushaltssatzung abermals zu erhöhen. Lag er in 2020 bei 28,0 Millionen, sieht der aktuelle Satzungsentwurf einen Höchstbetrag von 30,0 Millio-

nen Euro vor. Um im kommenden Jahr eine Sicherheit in der Liquiditätsplanung zu gewährleisten, insbesondere um auf noch nicht absehbare Veränderungen hinsichtlich der noch andauernden Corona-Krise vorbereitet zu sein, wird seitens der Verwaltung eine Festsetzung des Höchstbetrages auf 30,0 Millionen Euro vorgeschlagen.

Im Hinblick auf die **Investitionen** sieht der Entwurf 2021 Investitionen in Höhe von 8.633.700 € vor. An investiven Einzahlungen sind 2.877.500 € vorgesehen. Sämtliche Investitionen ziehen einen Kreditbedarf in Höhe von 5.796.200 € für das Haushaltsjahr 2021 nach sich. Davon entfallen 3.881.200 € auf den Bereich des allgemeinen Haushalts, 1.875.000 € bilden den Kreditbedarf für die Gebührenhaushalte, bei dem der Schuldendienst durch Gebühren gedeckt ist.

Insgesamt gilt bei den Investitionen, die im Bereich des allgemeinen Haushalts durch Kredite finanziert werden müssen, auch für den Finanzierungszeitraum bis 2024 die Auflage der Kommunalaufsicht der „Nettoneuverschuldung = 0 €“

Herr Laugwitz geht sodann auf die wesentlichen Investitionsmaßnahmen ein.

Für die Hochwasser-Maßnahmen wurden bei der N-Bank Zuschüsse beantragt und seitens der N-Bank auch zugesagt. Daraufhin hat die Stadt die Maßnahmen durchgeführt und bezahlt. Leider sind die beantragten Zuschüsse seitens der N-Bank nicht gezahlt worden, so dass sich ein Fehlbetrag von 990.000 € ergab. Es wurde daher ein Sachkonto für nicht erhaltene Zuschüsse eingerichtet.

Herr Beushausen führt aus, dass diese Verfahrensweise zur Haushaltsklarheit und Wahrheit diene.

Mit einem Vertreter der N-Bank wurden die Schadstellen besichtigt und suggeriert, dass Zuschüsse gezahlt werden. Leider war dies nicht der Fall, so dass feststeht, dass der Vertreter der N-Bank die Verwaltung falsch beraten hat. Daher wurde seitens der Stadt Alfeld (Leine) ein Klagverfahren gegen die N-Bank beantragt. Zurzeit ist der Prozess noch anhängig. Wann mit einem Urteil gerechnet werden könne, stehe nicht fest. Sobald das Urteil vorliegt, wird die Politik unterrichtet.

Herr Beushausen berichtet weiter, dass die Problematik dieser Finanzierungslücke ausgiebig mit der Kommunalaufsicht besprochen wurde.

Herr Gensicke möchte wissen, warum die N-Bank die Zuschusszahlung letztlich verwehrt habe.

Herr Beushausen sagt, weil der Schaden durch Starkregen und nicht durch Hochwasser entstanden sei.

Frau Bertram erkundigt sich nach den Anliegerkosten.

Herr Beushausen zeigt dazu auf, dass man unterscheiden müsse zwischen einem Erstausbau und einer Sanierung. In Godenau handele es sich um einen Erstausbau. Dort müssten die Anlieger die Kosten tragen. Jedoch sei die Stadt den Bürgern gegenüber verpflichtet und es müsse versucht werden, diese zu schonen. Aus diesem Grund habe man sich zunächst für ein Klageverfahren entschieden. Dies habe gute Erfolgsaussichten.

Handelt es sich nicht um einen Erstausbau, müsse die Stadt den Schaden tragen.

Herr Winkelmann fragt, ob die N-Bank im Hinblick auf die Verjährung in Regress genommen werden könne.

Herr Beushausen antwortet, dass im nächsten Jahr eine Verjährungsverzichtserklärung von der N-Bank angefordert würde.

Frau Bertram bedankt sich für die ausführliche Diskussion im Finanzausschuss und bittet sodann den Haushaltsplanentwurf 2021 samt der Finanzplanung in den Fachausschüssen zu beraten.

6. Übernahme einer Bürgschaft durch die Stadt Alfeld (Leine) für die Wasserwerk Alfeld GmbH im Zusammenhang mit der Finanzierung der Investitionen für den Bau einer Trinkwasserenthärtungsanlage
Vorlage: 415/XVIII

Herr Laugwitz nimmt Bezug auf die Vorlage und teilt mit, dass die Wasserwerk Alfeld GmbH zur Finanzierung des Baus der Trinkwasserenthärtungsanlage einen Kredit über 6 Mio. aufnehmen muss. Um diesen Kredit abzusichern, bittet die Wasserwerk Alfeld GmbH die Stadt Alfeld (Leine) um eine modifizierte Ausfallbürgschaft über diese Summe.

Beschlussempfehlung für den Rat der Stadt Alfeld (Leine)

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) ermächtigt den Bürgermeister, modifizierte Ausfallbürgschaften bis zu einer Gesamthöhe von 6,0 Mio. gegenüber Kreditinstituten zugunsten der Wasserwerk Alfeld GmbH, Marktplatz 1, 31061 Alfeld (Leine), einzugehen und entsprechende Schuldanerkenntnisse zu unterzeichnen.

Die Ermächtigung zur Abgabe von Ausfallbürgschaften, die ausschließlich für die Finanzierung des Baus einer zentralen Trinkwasserenthärtungsanlage verwendet werden dürfen, kann ab sofort bis einschließlich zum Haushaltsjahr 2023, wenn nötig auch in mehreren Teilbeträgen, seitens des Bürgermeisters erteilt werden.“

-Einstimmig-

7. Mitteilungen der Verwaltung

-keine-

8. Anfragen

-keine-

Frau Bertram schließt die öffentliche Sitzung des Finanzausschusses um 17:50 Uhr.

(Bertram)
Vorsitzende

(Meyer)
Protokollführerin

(Beushausen)
Bürgermeister